

Informationen für schwangere Lernende

Die BFS Winterthur unterstützt Sie während Ihrer Schwangerschaft und in Ihrer Mutterschaft, damit Sie die Ausbildung erfolgreich abschliessen können.

Nachdem Sie Ihre Klassenlehrperson über Ihre Schwangerschaft informiert haben, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

Während der Schwangerschaft

- Vereinbaren Sie einen Termin mit der für Ihren Jahrgang zuständigen Abteilungsleitung. Dort werden Sie das weitere Vorgehen besprechen.
- Bringen Sie eine Bestätigung über die Schwangerschaft zuhanden des Sekretariats. Diese erhalten Sie von Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt.
- Falls Sie während und aufgrund der Schwangerschaft krankgeschrieben werden, schicken Sie ein Arztzeugnis an Ihre Klassenlehrperson.

Nach der Geburt

- Nach der Geburt gilt auch für den Schulbesuch das achtwöchige Arbeitsverbot.
- Die BFS geht davon aus, dass Sie während Ihrem Mutterschaftsurlaub den Unterricht nicht besuchen. Sie können jedoch nach Ablauf der achtwöchigen Frist (Arbeitsverbot) auch früher wieder in den Unterricht kommen.

Wiedereinstieg

- Melden Sie sich bei Ihren Lehrpersonen, um anzukündigen, wann Sie wieder einsteigen möchten.
- Falls die Schwangerschaft / Mutterschaft zu einer Lehrzeitverlängerung geführt hat, wird Sie das Sekretariat in Absprache mit dem Lehrbetrieb in eine neue Klasse einteilen. Über eine Klassenumteilung werden Sie schriftlich informiert.
- Falls Sie einen Raum zum Stillen oder Abpumpen brauchen, melden Sie sich im Sekretariat.
- Sie haben die Betreuung Ihres Kindes zu organisieren. Das Mitbringen Ihres Kindes in den Unterricht ist nicht gestattet.
- Sie sind selbst dafür verantwortlich, den verpassten Schulstoff nachzuholen.

Berufsfachschule Winterthur

Die Schulleitung